

## Überblick über die Tariflandschaft

Die Tariflandschaft im Sozial- und Erziehungsdienst ist ziemlich bunt, d. h. es gelten unterschiedlichste Tarifverträge (TV) und viele Teile arbeiten sogar ohne tarifliche Bindung. Ich werde zunächst einen groben Überblick über die bundesweite Entwicklung geben.

Anschließend werde ich einige Ausführungen zur HH Zahlen Situation machen.

Meine Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf Erzieherinnen in Kitas. Sozialpädagogische Assistentinnen (SPAs) bzw. Kinderpflegerinnen sind jeweils entsprechend noch niedriger eingruppiert. Für Beschäftigte in Schulen und Kinder und Jugendhilfeeinrichtungen ist die Eingruppierung anders strukturiert.

### Frühere tarifliche Grundlage

Bis Anfang 2005 war bundesweit der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) oder der Manteltarifvertrag Angestellte (MTV) gültig. Danach waren Erzieherinnen in den folgenden Entgeltgruppen VI/b und Vc eingruppiert. Grundlage dafür waren so genannte spezielle Tätigkeitsmerkmale. Zusätzlich gab es allgemeine Zulagen und familienbezogene Zulagen.

### Neuer Tarifaufbau im öffentlichen Dienst, einschließlich Sozial- und Erziehungsdienst

2005 erfolgte die Ablösung durch den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVÖD)

Dieser beinhaltet eine neue Entgelttabelle, der allgemeine Tätigkeitsmerkmale zugrunde liegen. Er umfasst 15 Entgeltgruppen mit jeweils 6 Stufen

E Nach diesem TV gibt es keine allgemeinen und keine familienbezogene Zuschläge mehr und viele Möglichkeiten für Bewährungsaufstiege fallen weg

E Die vorläufige Eingruppierung sollte nur für die Übergangsphase gelten und die Arbeitgeber haben versprochen konkrete Verhandlungen schnell folgen zu lassen.

E Da die Arbeitgeber aber gemerkt haben, dass das Verfahren Einsparpotentiale bietet, haben sie die Verhandlungen über Jahre verschleppt.

Überaus kritisch ist anzumerken, dass die Erzieherinnen mit Zustimmung der Gewerkschaften für den Übergang besonders **niedrig in E6** eingruppiert worden sind. Damit ist die Berufstätigkeit von vielen Frauen abgewertet worden.

Verluste von BAT zu E 6			
	1.ST	2. St	1 Kind
<b>Bis 2007</b>	- 108 €	- 223 €	- 320, €
<b>Bis 2009</b>	64 €	- 52€	- 149, €

Besonders hohe Verluste nach dem TVÖD haben Menschen mit Kindern und teilweise neu eingestellte KollegInnen.

Darüber hinaus sind auch noch die **Stufenlaufzeiten** verändert worden.

Nach dem BAT/MTV hatten Erzieherinnen nach 5 ½ Jahren ihre Endeingruppierung erreicht.

Zusätzlich haben sie dann bis zum 45. Lebensjahr alle 2 Jahre ca. 50 bis 70 € Zulage erhalten

Nach dem neuen TVÖD erreichen Erzieherinnen nach 15 Jahren die Endeingruppierung und danach keine weiteren Veränderungen mehr.

Wegen der Verschleppung der Eingruppierungsverhandlungen durch die Arbeitgeber hat es zw.

2005 und 2009 kaum Änderungen gegeben und diese Verluste sind bis heute nicht ausgeglichen

2009 führen die endlich begonnen Verhandlungen zum Bundesabschluss S und E

Dieser Abschluss schafft eine eigene Entgelttabelle mit den Entgeltgruppen **EG S 3 bis S 18**

<b>Unterschiede für neuere Beschäftigte zw. S6 und E6</b>						
	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Stufe 4</b>	<b>Stufe 5</b>	<b>Stufe 6</b>
<b>TV SuE EG S6</b>	2065,00	2267,00	2429,00	2591,00	2738,00	2899,00
<b>TVÖD EG E6</b>	1946,00	2156,00	2264,00	2365,00	2435,00	2505,00
	<b>119,00</b>	<b>111,00</b>	<b>165,00</b>	<b>226,00</b>	<b>303,00</b>	<b>394,00</b>

Aus der Tabelle lässt sich ablesen, dass die Erzieherinnen nach dem TV S und E in der Entgeltgruppe S6 zw. 111 und 394 € mehr bekommen, als bisher nach dem TVÖD in E6.

<b>übergeleitete Erz im Vergleich von EG 9 u. EG 8 zu S 8</b>						
	<b>St 1</b>	<b>St 2</b>	<b>St 3</b>	<b>St 4</b>	<b>St 5</b>	<b>St 6</b>
<b>TV Bund S8 2010</b>	2.166,00	2.328,00	2.530,00	2.819,00	3.082,00	3.289,00
<b>TV E 9</b>	2265,00	2510,00	2639,00	2982,00	2.982,00	2.982,00
<b>TV Bund S8 2010</b>	<b>-99,00</b>	<b>-182,00</b>	<b>-109,00</b>	<b>-163,00</b>	<b>+100,00</b>	<b>+307,00</b>
<b>TV E 8</b>	2120,00	2349,00	2457,00	2553,00	2661,00	2728,00
<b>TV Bund S8 2010</b>	<b>46,00</b>	<b>-21,00</b>	<b>73,00</b>	<b>266,00</b>	<b>421,00</b>	<b>561,00</b>

Diese spezielle Gruppe von Erzieherinnen würde in der Anfangsphase der nochmaligen Überleitung im TV S und E zunächst Verluste machen. später ab Stufe 3 bzw. 5 hätten sie finanzielle Vorteile in der Entgelttabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst.

In einigen Bundesländern werden Erzieherinnen zunächst mal nur in S6 eingruppiert. Der Unterschied zw S 6 und S 8 lässt sich aus der folgenden Tabelle ablesen:

	<b>1. St</b>	<b>2. St</b>	<b>3 St</b>	<b>4. St</b>	<b>5 St</b>	<b>6 St</b>
<b>TV SuE EG S8 Bund</b>	2166	2328	2530	2819	3082	3289
<b>TV SuE EG S6</b>	2065	2267	2429	2591	2738	2899
<b>Gewinn u Verlust pro Monat</b>	<b>-101</b>	<b>-61</b>	<b>-101</b>	<b>-228</b>	<b>-344</b>	<b>-390</b>

Die alten, speziellen Tätigkeitsmerkmale sind wieder eingeführt worden.

S 9	Koord. Erzieher/in
S 8	Erzieher/in schwierige Tätigkeit; Heilpädagoge/in
S 7	Leiter/in KiTa (bis 40 Plätze)
S 6	Erzieher/in
S 5	handwerklicher Erziehungsdienst
S 4	Kinderpfleger/in schwierige Tätigkeit
S 3	Kinderpfleger/in

Nach meiner Einschätzung werden erhebliche Eingruppierungsstreitigkeiten folgen. Denn viele Betroffene sind zu Recht der Meinung, dass sie eine schwierige Tätigkeit ausüben und Tätigkeiten koordinieren müssen und deshalb höher eingruppiert werden müssten.

Gleichzeitig sind die **Stufenlaufzeiten** nochmals verändert worden. Die Endstufen werden erst nach 26 Jahren erreicht.

Der TV ist frühestens 2015 wieder verhandelbar, d. h. er gilt unverändert für die nächsten 5 Jahre.

### Leitungseingruppierung

Für Kita-Leitungen sind die Entgeltgruppen und Tätigkeitsmerkmale, d. h. die Kinderzahlen in etwa gleich geblieben. Aber jetzt werden die Kinderzahlen jeweils von OKt bis Dez überprüft Die Eingruppierung wird dann angepasst. Also jedes Jahr unterschiedliche Bezahlung der Leitungskräfte bei schwankender Belegung.

## Tarifgefüge in HH

Ende der 80ziger war die "Vereinigung der HH Kindertagesstätten" der einzige Betrieb im Sozial- und Erziehungsdienst in der Bundesrepublik, in dem über 50% der Beschäftigten gewerkschaftlich organisiert waren. Deshalb haben die Beschäftigten der "V" damals die höchste Eingruppierung in BRD durchgesetzt. Die kirchlichen Arbeitgeber haben diese Eingruppierung in Teilen übernommen. Und andere Träger haben sie in Anlehnung angewendet.

## HH Arbeitgeber im Sozial- und Erziehungsdienst

Arbeitgeberverband: Arbeitsrechtliche Vereinigung HH (AVH)

dazu gehören die "Vereinigung", Hamburger Schulverein, Arbeiter Samariter -Bund, R. Ballin-Stiftung und das Studierendenwerk

Kirche (gleiche Beträge pro Entgeltgruppe, aber schnellerer Aufstieg evt. Nachverhandlungen)

AWO

DRK

Kinderland e.V.

Etliche andere Träger zahlen in Anlehnung oder haben keine tarifliche Bindung

## 2010 zähe Verhandlungen zw. AVH und Verdi im S und E Bereich

Bisher war die Übernahme eines Bundesabschlusses immer eine reine Formsache. Weil die AVH sich diesmal geweigert hat, sind veränderte Entgeltgruppen vereinbart worden.

Positiv daran ist, dass Erzieherinnen in HH grundsätzlich in S 8 eingruppiert werden

Entgeltgruppe n	Veränderte Merkmale nach dem HH Tarifvertrag
<b>S 2</b>	Beschäftigte, die keine Ausbildung als Kinderpflegerin/Kinderpfleger oder Erzieherin/Erzieher haben.
<b>S 3</b>	Beschäftigte, die keine Ausbildung als Kinderpflegerin/Kinderpfleger oder Erzieherin/Erzieher haben, mit abgeschlossener Berufsausbildung.
<b>S 4</b>	Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger mit staatlicher Anerkennung oder mit staatlicher Prüfung und entsprechender Tätigkeit in Kindertagesstätten. (Hierzu gehören auch Sozial-pädagogische Assistentinnen)
<b>S 8</b>	1. Erzieherinnen/Erzieher mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit in Kindertagesstätten. 2. Therapeuten in Kindertagesstätten.
<b>S 9</b>	Erz durch Anordnung d AG fachlich koordinierende Aufgaben für mind 3 Beschäftigte in EG S 8 FG 1

Dabei ist eine eigene Tabelle für HH mit **abgesenkten** Werten in den Endstufen vereinbart worden

	St 5	St 6
<b>TV Bund S8 2010</b>	3.082,00	3.289,00
<b>TV AVH S8 2010</b>	2.925,00	2.925,00
	<b>-157,00</b>	<b>-364,00</b>

Das bedeutet Erzieherinnen in HH gelangen im Laufe ihres Berufslebens fast auf S6 Niveau zurück, denn das liegt in der Endstufe zurzeit bei 2900 €

Der Vergleich zw. **S 8** in HH und **E 9** und **E 8** im TVÖD bundesweit ergibt folgendes Bild:

Entgeltgruppen	St1	St 2	St 3	St 4	St 5	St 6
<b>TV AVH S8 2010</b>	2.166,00	2.328,00	2.530,00	2.819,00	2.925,00	2.925,00
<b>TV AVH E 9</b>	2265,00	2510,00	2639,00	2982,00	2982,00	2982,00
<b>TV AVH S8 2010</b>	<b>-99,00</b>	<b>-182,00</b>	<b>-109,00</b>	<b>-163,00</b>	<b>-57,00</b>	<b>-57,00</b>
<b>TV AVH E 8</b>	2120,00	2349,00	2457,00	2553,00	2661,00	2728,00
<b>TV AVH S8 2010</b>	<b>46,00</b>	<b>-21,00</b>	<b>73,00</b>	<b>266,00</b>	<b>264,00</b>	<b>197,00</b>

Die HH Eingruppierung in die EG S 8 bedeutet gegenüber EG 8 im Bund in 5 von 6 Stufen einen finanziellen Vorteil, aber im Vergleich zu EG 9 in allen Stufen einen Nachteil.

Die Verschlechterungen werden teilweise durch ein höheres Weihnachtsgeld abgefedert.

Positiv ist das die Arbeitszeit 38,5 erhalten bleibt.

Negativ ist das die Endstufe wird erst nach 26 Jahren (halbes Arbeitsleben) erreicht wird.

Besonders prekär ist es, dass die Stufenlaufzeiten erst ab 2011 zu zählen beginnen. Obwohl für die Verlustjahre keine Ausgleichszahlung vereinbart worden ist.

Ein Stichprobenvergleich des TV S und E Bund und des TV AVH S und E mit dem BAT ergibt folgendes Bild:

		BAT 23 Jahre		
	St 2	1 St	2. St	1 Kind
		2.091,00	2.207,00	2.306,00
<b>TV Bund S8 2010</b>	2.328,00	-237,00	-121,00	-22,00
<b>TV AVH S8 2010</b>	<b>2.328,00</b>	<b>-237,00</b>	<b>-121,00</b>	<b>-22,00</b>
<b>TV AVH E 9</b>	2.510,00	-419,00	-303,00	-204,00
<b>TV AVH E 8</b>	2.349,00	-258,00	-142,00	-43,00
		BAT 33 Jahre		
	St 4	1 St	2. St	1 Kind
		2470,00	2586,00	2684,00
<b>TV Bund S8 2010</b>	2819,00	-349,00	-233,00	-135,00
<b>TV AVH S8 2010</b>	<b>2819,00</b>	<b>-349,00</b>	<b>-233,00</b>	<b>-135,00</b>
<b>TV AVH E 9</b>	2982,00	-512,00	-396,00	-298,00
<b>TV AVH E 8</b>	2553,00	-83,00	33,00	131,00
		BAT 45 Jahre		
	St 6	1 St	2. St	1 Kind
		2931,00	3047,00	3145,00
<b>TV Bund S8 2010</b>	3289,00	-358,00	-242,00	-144,00
<b>TV AVH S8 2010</b>	<b>2925,00</b>	<b>6,00</b>	<b>122,00</b>	<b>220,00</b>

<b>TV AVH E 9</b>	2982,00	-51,00	65,00	163,00
<b>TV AVH E 8</b>	2728,00	203,00	319,00	417,00

Im Vergleich zum BAT /MTV bedeuten die neuen Tarifverträge S und E für jüngere KollegInnen finanzielle Verbesserungen. Langjährig beschäftigte Erzieherinnen müssen im AVH Geltungsbereich in HH in den Endstufen aber Verluste hinnehmen. Die Endstufen im TV S u E Bund sind in der Regel höher, als nach dem alten BAT.

## **Konsequenzen aus der HH Tarifsituation**

Absenkung des Lohnniveaus in HH an den unteren Rand in der Republik  
Der Druck der Arbeitgeber wurde besonders bei den Eingruppierungsverhandlungen deutlich  
Abschmelzen der Steigerungen in den Endstufen ist dem Kita-Gutschein-System geschuldet.  
Fachkräftemangel und Abwanderungen in andere Bundesländer

## **Auswirkungen des Kita-Gutscheinsystems**

- Leistungsverdichtung
  - o höhere Anforderungen, mehr Kinder, weniger Personal
  - o alters und zeitgemischte Bereiche
  - o pädagogische Stundenhotels
  - o Steigerungen nur für quantitativen Ausbau nicht für Qualität
  - o Risiko liegt bei den Trägern und Beschäftigten
- Personalkostenpauschale deckt die Tariflöhne nicht ab
  - o Träger die Tariflohn zahlen haben Probleme
  - o andere Träger machen quasi Gewinne u haben Vorteile
  - o Öffentliche Hand ist eigentlich verpflichtet nur Betriebe mit tarifgerechter Bezahlung zu unterstützen
  - o
- immer mehr Kitas u Träger ohne Tarifbindung
  - o Ausgliederungen, weitere Gründungen von Tochtergesellschaften insbesondere Hausbereich ohne Tarifbindung
- mehr Teilzeitbeschäftigung und prekäre Beschäftigungsverhältnisse (höchste Quote)
- Privatisierungen und Fremdvergaben (Catering)

Die verlässliche Betreuung an Schulen verschärft das Problem noch einmal, weil die Finanzierung noch schlechter ist. Es besteht die Gefahr, dass Schulen aus Kostengründen auf Billiganbieter zurückgreifen

## **Nächste Forderungen der Kita-Beschäftigten**

- Umwandlung der Pauschale in Refinanzierung der tatsächlichen Personalkosten
- Träger bevorzugen, die Tariflohn zahlen
- größere Attraktivität für die Erziehungstätigkeit schaffen,
  - o d. h. Lohnerhöhungen u bessere Arbeitsbedingungen
  - o mehr Vollzeitarbeitsplätze
  - o Berücksichtigung der mittelbaren pädagogischen Arbeiten
  - o Lösungen für ältere Kolleginnen schaffen (alternsgerechte Arbeitsplätze)
- Umsetzung des TV Gesundheitsförderung
  - o Festlegung von betrieblichen Maßnahmen, die die Gesundheit fördern